

Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 68 (1988)
Heft: 9

Artikel: Philipp Anton von Segesser in seinen Briefen : Überschätzung eines Aussenseiters
Autor: Wyser, Alfred
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-164583>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Alfred Wyser

Philipp Anton von Segesser in seinen Briefen

Überschätzung eines Aussenseiters?

Der Herausgeber des auf vier Bände veranschlagten Briefwechsels, Victor Conzemius, stellt eben diese Frage zu Beginn seiner Begründung für das in dieser Gattung und in unserer Landesgeschichte monumentale editorische Vorhaben. In der Tat, dem «studierten Historiker», sicher jenem der jüngsten Generationen, wenn er nicht als akademischer Lehrer und Forscher dem jungen Bundesstaat besondere Aufmerksamkeit schenkt, ist Segesser bestenfalls als ein geistvoller und scharfzüngiger konservativer Oppositionsführer in den ersten Amtsperioden des Nationalrats bekanntgeworden. Als Politiker vielleicht noch, der von den Konservativen selber alles andere als Ansporn und Unterstützung erhielt, um zum bedeutenden gestaltenden Staatsmann zu werden. Ebenso hochbegabt wie unerbittlich in seinen Ansprüchen an eine Politik, die nach seinen Vorstellungen «demokratisch, föderalistisch und katholisch» sein sollte, wehrte er sich selber immer wieder gegen die Übernahme politischer Ämter. Der Widerwille, unheilige Allianzen eingehen zu müssen, beeinträchtigte stets die durchaus vorhandene Bereitschaft, an der Staatsgestaltung massgebend mitzuwirken. Während der 40 Jahre von 1848 bis zu seinem Tode 1888 als Nationalrat, als Grossrat, ja auch als Regierungsrat von 1871 bis 1888 lässt er in seinen Briefen nie Freude, ja kaum je auch mässige Befriedigung ob dem politischen Dienst, sondern fast ausnahmslos Enttäuschung und Resignation erkennen angesichts der Unmöglichkeit, den Zielen, die nach seiner Überzeugung anzustreben wären, näher zu kommen. So blieb die Wissenschaft, Rechtsgeschichte und allgemeine Geschichte, nicht nur als Trost, sondern als erfüllender, sinnvoller anderer Dienst an der Heimat, und die Verleihung der Ehrendoktorwürde der Juristischen Fakultät der Basler Universität im Jahre 1860 empfand er denn auch als beglückende Krönung seines durchaus bedeutenden wissenschaftlichen Lebenswerkes.

Aber dennoch: war er nicht ein Gescheiterter innerhalb der gescheiterten politischen Richtung? Dieses Persönlichkeitsbild, so unscharf es ist, zeigt doch mit Sicherheit nicht einen der grossen Namhaften der Zeit. Aber es ist das den meisten historisch Interessierten vertraute. Es vermag ihnen, wenn sie die bisher erschienenen drei Bände mit 757 Briefen auf

über 1300 Seiten zur Hand erhalten, kaum spontane Leselust zu erwecken¹. Und doch, so treffend und durch die Verantwortung des Herausgebers durchaus legitimiert im Vorwort Victor Conzemius auch argumentiert, das Werk bedarf der Apologie auch und gerade für den nur im weiteren Sinn historisch interessierten Leser nicht. Man überfliege den ersten publizierten Brief, den Segesser am 27. Dezember 1840 an seinen engsten Freund, den ihm seit der gemeinsamen Studienzeit in Deutschland herzlich verbundenen protestantischen Berner Patrizier Eduard von Wattenwil richtet und in dem man den folgenden Passus findet:

«Den politischen Zustand unseres Kantons habe ich über meine Erwartung gefunden. Die ganze Richtung der Anti-Regirungspartei hat zwar eine rein demokratische Farbe, allein an dem Namen und der äussern Farbe liegt wenig. Zwei Elemente liegen in ihr, welche eine Rückkehr zu den wahren Staatsprincipien in sichere Aussicht stellen: das bestimmt ausgesprochene Begehren nach grösserer Selbständigkeit der Gemeinden und die allgemeine Überzeugung von der Notwendigkeit der Freiheit der Kirche dem Staate gegenüber. Es ist wahr, dass nicht allgemein und klar die Bedeutung beider verstanden wird, aber das natürliche Gefühl drängt auf die Naturverhältnisse hin, und was man im Ausland nach schweizerischen, radicalen Blättern von anarchistischen und hierarchischen Bestrebungen spricht und schreibt ist Nichts: Der Kern des Landvolkes, die grössern Landbesitzer und ein Klerus, wie er in Deutschland nirgend existirt, fordern mit Ruhe und Würde die Anerkennung der natürlichen Grundlagen jeder Staatsverbindung, und das ist eben der positive Gegensatz des Radicalismus, den die revolutionären Regirungen repräsentiren: Rein subjectives Princip im Staat — der abstracte Staat gegenüber dem abstracten Bürger, der dadurch practisch nur auf den höchsten Egoismus gestellt ist, und rein subjectives Princip im kirchlichen Leben das jede Kirche eben dadurch vernichtet — das ist die Idee, worauf der Radicalismus und die Revolution beruhen, und zu deren Verwirklichung ihrer Herrschaft führen muss. — Ob die Bewegungen des Jahres 1841 gelingen werden, darüber erlaube ich mir noch kein Urtheil, im Canton Lucern ist viele Hoffnung vorhanden, weniger im Aargau, wo die ganze Sache eine mehr confessionelle Richtung hat, am wenigsten in Solothurn. Unterdessen bieten die Regirungen alle Mittel auf, um sich zu halten; Gewaltstreiche, die in der That ans Unglaubliche gränzen und ihrer Nemesis nicht entgehen werden, geschehen im Aargau und auch hier haben wir ein solches Beispiel an dem Verfahren gegen den Staatsschreiber Siegwart.»

Ein markanter Auftakt zu einer lebenslangen, leidenschaftlichen und mehr und mehr leidvollen Auseinandersetzung mit der Zeit trifft da den Leser! Ein politisches Urteil, das im ebenso tiefen wie breiten Wissen des Gebildeten seines Jahrhunderts und in der innigen Kenntnis des eigenen Volkes gründet und seine Richtung von jener konservativen Grundhaltung

erhält, aus der heraus man, wie Segesser von sich immer sagte, eben «Demokrat, Föderalist und Katholik» habe sein müssen. Was von seiner Art des Urteilens gilt, verrät nicht weniger die Sprache: im gehobenen Ton, aber nie auf Stelzen kommen die Sätze daher, gebildet in jeder Bedeutung des Wortes, voller Lebendigkeit, die sich doch der formenden Zucht fügt.

Das Wesentliche über den Wert der Publikation scheint damit bereits gesagt zu sein. Wir lernen einen «Aussenseiter» kennen, der nach seinem Wesen und Denken nicht zu denen gehören konnte, die im Strom der Zeit zu Steuermännern berufen waren. Er war bestimmt, Gegensteuer gegen die Extremismen zur Linken und zur Rechten zu geben, und dies mindestens bis in späte Jahre meist ohne reale Folgen für den Kurs der kantonalen und schweizerischen Politik. Aber er tritt uns in seinen Briefen entgegen als der «grosse Unabhängige», welchen Ehrentitel ihm die massgebende schweizerische Geschichtsschreibung längst zuerkannt hat. Die Klarheit und Gesichertheit seines weltanschaulichen und politischen Standpunktes und seine absolute politische Moralität verwiesen ihn auf eben diesen Standort in einer Zeit allzu oft frisch-fröhlichen radikalen Ideologierens oder gar, auf beiden Seiten der politischen Letzimauer, unbekümmert opportunistischer Machtausübung. Ihm fiel so zwangsläufig die Rolle des Aussenseiters zu, aber mit einer «Gesamtfunktion» sozusagen, die, wie schon die Besten seiner Zeit erkannten, in der politischen Hektik des jungen Bundesstaates von geschichtlicher Bedeutung war. Die Auswertung des Briefwechsels auf die Wirkungen hin, die das Eingreifen des Unabhängigen ins munter drehende Räderwerk der radikalen wie der reaktionären Politik zeitigte, brächte wohl überraschende Erkenntnisse.

Eben so sehr aber lohnt der Briefwechsel die Herausgabe seines historischen Zeugniswertes wegen. Das Werk bestätigt die Meinung, dass sich die Geschichtsforschung ob des wachsenden Aktenberges, der unübersehbaren Fülle von Belegen der «veröffentlichten Meinung» in den Medien aller Art seit langem zu wissenschaftlicher Kärrnerarbeit verdammt fühlt, ob der das persönliche Zeugnis der Zeitgenossen als Quelle der Forschung vernachlässigt wird. Nutzen und Gefahr der persönlichen Chronik, des Tagebuches, des Briefes für die wissenschaftliche Urteilsbildung werden auch in Segessers Briefen deutlich: der Kraft seiner Sprache, in der er Zuneigung und Antipathie, Hoffnung und viel öfter Enttäuschung seinen Partnern bekennt, vermag sich auch der kritische Leser kaum zu entziehen. Nach seiner Wahl in den Grossen Rat des Kantons Luzern im Mai 1851 schreibt Segesser an den von ihm hochverehrten Schwyzer Landammann Nazar von Reding-Biberegg u. a.:

«So ungern ich in einen grossen Rath trete, wo ich neben Männern wie Steiger, Plazid Meier, Bühler, Baumann und andern Menschen sitzen muss, deren Privatleben so schlecht ist als ihr öffentlicher Charakter, bei einer

Majorität, die aller Ehrlichkeit baar ist, so sehr freut mich anderseits das Vertrauen des Volkes, das mit solcher Festigkeit ohne das mindeste Zuthun von meiner Seite auf meiner Wahl bestund und sie der unerhörtesten Gegenmittel ungeachtet durchsetzte. Die Aufgabe, die ich habe ist nicht allein schwer, sondern sie verspricht bei der gegenwärtigen Composition des Grossen Rathes gar Nichts; denn die Leidenschaften sind gegen mich in einem Grade aufgeregt, dass da Vernunft unmöglich Boden gewinnen kann. Im Volke dagegen dürfte für mich mehr Wirksamkeit möglich sein und das ist auch das einzige, was mich bewegt auszuharren. Sie können, Hochgeachteter Herr, sich keinen Begriff machen von der Schlechtigkeit, die gegen mich im Felde steht. Da ist kein Verhältniss des privatesten Lebens, das nicht mit der schamlosesten Verleumdung beklekzt wird.»

Dieser harmvollen Klage über eine korrumpierte Politik Zustimmung und Anteilnahme zu versagen, fällt um so schwerer, als sie von einem vortragen wird, an dessen charakterlichen Integrität nie Zweifel erlaubt waren. Seine Versicherung, dass er lediglich aus der Hoffnung heraus ausharre, dass ihm als Grossrat im Volk selber «mehr Wirksamkeit möglich sein» werde, überzeugt durch die Haltung fern jedes persönlich begründeten Opportunitätsdenkens, die ihn lebenslang in seiner politischen und publizistischen Tätigkeit auszeichnete.

Aber ist «Anteilnahme» nicht ein fragwürdiger Berater, wenn es um historische Wahrheit geht? Der Wert des persönlichen Zeugnisses bemisst sich zum einen nach der Überprüfbarkeit der festgehaltenen Fakten, zum andern aber nach dem gesamten Persönlichkeitsbild des Zeugen. Auf einen Zeugen von der Statur Philipp Anton von Segessers ist von diesen Kriterien her Verlass: was er an Zeit und Zeitgenossen zu tadeln findet, darf für den Leser in der Sache als Befund gelten. Mögen die Epitheta in einer Briefsequenz wie der zitierten auch laut tönen, sie sind nicht weniger Beweis für die Stimmungen überhaupt, welche die Politik jener Zeit schuf — und die ihrerseits wieder die Entscheidungen beeinflussten. So vermögen die Briefe durch ihre verlässliche Faktenübermittlung wie durch ihre Kraft, uns Geschichte miterleben, ja miterleiden zu lassen und dem interessierten Laien wie dem zünftigen Historiker das Verständnis der Adoleszenzzeit unseres Bundesstaates wahrhaft zu vertiefen: sie sind in manchem Punkt ein auch heute noch erwünschtes «Kontra-Urteil» zu einer keineswegs leidenschaftslosen Historiographie früherer Jahrzehnte.

Die Persönlichkeit im Spiegel des Briefwechsels

Nur wenn auch in der kürzesten Notiz mindestens vom Adressaten und den angesprochenen Gegenständen Kenntnis genommen wird, enthüllen sich der Grad der Vertrautheit und des Vertrauens, der geistigen Ver-

wandtschaft oder Ferne, der die Beziehungen der Briefpartner kennzeichnet, darüberhinaus aber die beeindruckende Vielfalt von Segessers bewältigten Verpflichtungen und seine auch rein äusserlich erstaunliche Arbeitsleistung. Damit erweist er sich als einer jener Gebildeten, die mit ihrem unentwegten und breitgefächerten Tätigsein im Staatsdienst, in der harten politischen Auseinandersetzung und schliesslich in der juristischen Wissenschaft oder der Historie wesentlich das Bild der geistigen Schweiz des 19. Jahrhunderts prägten. Sie wirkten, sei es im konservativen oder im «progressiven» Lager, selbst wenn sie nicht auf dem einsam hohen Stand der Unabhängigkeit wie Segesser ausharren mochten, als notwendige Kräfte des Ausgleichs, der Dämpfung harter Parteileidenschaften und auch als Gegenpol gegen die anhebende Verwirtschafterlichung der Politik. Bei aller Wahrung eines beherrschten Tones und streng auf die Sache gerichteter Schärfe in der Parlamentsdebatte wie in der Pressepolemik, sprachlicher Zucht eben, brachen in den Briefen an seine wenigen Intimi unter den Briefpartnern auch Zorn, ja Abscheu und gar Verachtung gegenüber jenen durch, die nach seiner Meinung mit ihrem Machtwahn, schieferem Opportunismus und schnödem Gelddenken geradezu die Ehre des Vaterlandes schändeten. Solche in ihrer Spontaneität und ihrem brillanten Sarkasmus für den Schreiber befreienden Philippiken gegen Politiker wie den Berner Stämpfli und den für Segesser wohl noch weniger achtbaren Zürcher Eisenbahnmagnaten Escher erhellen die auf allen Seiten überbordende politische Leidenschaftlichkeit der Zeit — und zeigen uns gewiss auch den Mann aus dem politischen Glühofen Luzern.

Der Kampf der Konservativen aller Schattierungen gegen den Radikalismus und seine herausragenden Vertreter erreichte gelegentlich Dimensionen der Dämonisierung. Dazu hat offensichtlich, wie aus Segessers Berichten und Briefen über den Sonderbundskrieg hervorgeht, die Besetzung Luzerns durch die Sieger viel beigetragen. Ihr Verhalten folgte nach Segessers Zeugnis eher dem Muster jeder Soldateska als den Aufforderungen Dufours zu Humanität und Respekt gegenüber den unterlegenen Mit- eidgenossen. Konkrete Informationen wie im Brief vom 25. Dezember 1847 an den Basler Gelehrten, Politiker und Publizisten Andreas Heusler leiden aus der Feder Segessers kaum Zweifel:

«Über die Verhehrungen im Entlebuch habe ich folgende sichere Berichte: Verbrannt wurden 4 Scheunen, in mehreren Häusern wurde Feuer eingelegt, aber wieder gelöscht; die meisten Pfister- und Krämerladen wurden geplündert. Pferde, Schweine, Schafe, Kleider und Weisszeug wurden in Masse entwendet, Gersten-Korngarben mit den Pferden gefüttert. In den Pfarrhöfen zu Escholzmatt und zu Hasle ist alles von Unten bis Oben zerschlagen, sogar die Ofen. In der Klosterkirche zu Schüpfheim und in der Pfarrkirche zu Hasle sind die Tabernakel zerschlagen, die Messgewänder zerschnitten und

verbrannt, die geweihten Steine und die Reliquien aus den Altären herausgerissen und zerstört, im Kirchturm zu Schüpfheim sind die Glockenschwengel, «Lällen», abgelöst und vergraben worden, sodass man sie jetzt noch nicht weiss. Vier Personen sind ermordet, 1 erstochen, 2 erschossen, 1 infolge Misshandlungen gestorben. — Alles das nur im Land Entlebuch: das Journal des Debats würde vielleicht auf diese Détails Werth setzen, da es die Gegenerklärung Ochsenbeins aufnehmen musste. Sie kommen von einem ganz glaubwürdigen Mann; Zeugniß dafür öffentlich abzulegen würde sich aus erklärlichen Gründen Niemand getrauen.»

Die Demütigung des Sonderbundes wurde auch für Segesser zum Trauma, aus dem heraus er, wenn er gleich in jahrzehntelangem Ringen mit sich selbst lernte, mit dem Bundesstaat zu leben, den für die Intervention Verantwortlichen nie die Chance einer Rechtfertigung ihrer Entscheidung zubilligte. Der «grosse Unabhängige» war nicht zugleich der Neutrale und konnte es nach seinem Wesen auch nicht sein. So artete Parteinahme in emotionaler Extremlage auch bei ihm gelegentlich zu einer Parteilichkeit aus, der vor der Geschichte keine Entschuldigung mehr gebührt. Wiederum an Heusler schreibt er am 24. Dezember 1847:

«Diesen Nachmittag habe ich einen authentischen Bericht über die Gräueltaten der Division Ochsenbein im Entlebuch gesehen. Und der schändliche Dufour giebt dieser Division eine öffentliche Ehren-Erklärung. O der gepriesenen Humanität dieses Genfer Schurken.» Oder Ende des gleichen Monats Dezember ebenfalls an Heusler: *«Es ekelt mir an dem Lobe das Dufour überall gesendet wird: ich finde man hat keinen Grund dazu.»*

Solchen Ton freilich erlaubt sich Segesser nur gegenüber seinen engsten Vertrauten unter den Brieffreunden, Andreas Heusler z. B., dem Repräsentanten eines gleichgeschnitzten Konservativismus, wie ihn Segesser vertrat, in protestantischer und baslerischer Ausprägung freilich. Der Briefwechsel zwischen den beiden, in den besonders ausgewählten vierziger und fünfziger Jahren recht lebhaft, wurde später zwar recht spärlich, offenbart aber auf eindruckliche Weise auch die geistigen und charakterlichen Kräfte der beiden zu einer Toleranz, die in ihrem politischen Umfeld kaum zu finden war. Gerade im Nachgang zum Sonderbundsfeldzug belasteten Segessers Ungestüm und Heuslers baslerische Zurückhaltung im Urteil und, wie könnte es anders ein, auch die eben doch verschiedene Interessenlage des Protestanten in der weltoffenen Universitäts- und Handelsstadt einerseits und des Katholiken in den ihn zeitlebens auch beengenden Luzerner Verhältnissen das gegenseitige Einvernehmen. Heuslers Verantwortung für seine «Basler Zeitung» verlangte gelegentlich Abschwächungen in Segessers Artikeln, freilich nie ohne offene Begründung. Bei solchen Gelegenheiten wurden dann auch die Grenzen der Geistesverwandtschaft offenbar. Segesser schrieb Heusler am 9. Februar 1848 u. a.:

«Nun zum politischen Theile Ihres Briefes. Ich kann es halt nicht lassen, mit Ihnen zu streiten. Sie mögen allerdings Recht haben, dass ich oft gereizt und ärgerlich bin und werden mir deshalb verzeihen, wenn meine Sprache oft herb und unangenehm ist. Allein die Hauptsache betreffend beruhen meine Ansichten ganz auf den gleichen Grundsätzen wie vor dem Kriege und sind deshalb von den Ihrigen total verschieden. Für mich hat die Schweiz nur Interesse, weil der Canton Luzern — dieser ist mein Vaterland — in ihr liegt. Existiert der Canton Luzern nicht mehr als freies, souveränes Glied in der Eidgenossenschaft, so ist mir dieselbe so gleichgültig als die grosse oder kleine Tartarei . . . Die Eidgenossenschaft hat uns zertreten, sollen wir nun jammern wenn auch sie zertreten wird! . . . Sie begreifen, dass uns das Jammergemelde, das Sie von den Folgen einer wirklichen Intervention (gemeint ist Intervention des Auslandes. Der Verfasser) entwerfen, im geringsten nicht rührt, ebenso wenig als es die Polen rühren würde, wenn Russland oder die Mailänder, wenn Österreich seinen Meister fände. Dass es den Baslern nicht conveniren könnte, den conservativen Handelsherren so wenig als den Radikalen, das begreife ich ebenfalls sehr gut; aber wir sind halt eben keine Basler.»

Aus der Antwort Heuslers vom 11. Februar 1848:

«Übrigens muss ich Ihnen offen gestehen, dass mir Ihr Brief sehr wehe getan hat. Ich habe Ihnen die Ursachen der verzögerten Erscheinung Ihres Schriftchens (Segesser hatte Heusler um Publikation einer Schrift über den Sonderbundskrieg gebeten. Der Verfasser) gemeldet, und wenn ich Sie auch nicht nöthigen konnte, meine Versicherungen zu glauben, so hätte ich allerwenigstens erwarten dürfen, dass Sie mir wenigstens nicht so gerade heraus erklärten, dass Sie mir keinen Glauben schenken. Ich habe viel Mühe mit dem Schriftchen gehabt und sie hätten mich deshalb mit Dergleichem verschonen dürfen. Tiefer noch, weil nicht persönlich wurde ich durch eine andere Stelle Ihres Briefes verletzt. Sie sind als Luzerner tief gekränkt, und ich ehre dieses Gefühl, aber dieses Gefühl berechtigt Sie nicht, mir als Basler wehe zu thun, und in Ihren Briefen in verächtlichem Tone von meiner Vaterstadt zu sprechen. Das kann ich nicht vertragen, das habe ich nicht um Sie, das habe ich nicht um Luzern verdient. Ich breche hier ab, um nicht Dinge zu sagen, die Sie ebenfalls verletzen könnten. Nur soviel: Ihr Schmerz, so gerecht er sein mag, berechtigt Sie nicht mich zu beleidigen, am allerwenigsten in dem was mir am Theuersten ist.»

Segessers Reaktion auf die allerdings ungeschminkt freimütige Zurückweisung seines Ausrutschers gegenüber Basel war schlicht die Ankündigung des Beziehungsabbruchs. Heusler indessen schien seinen um fünfzehn Jahre jüngeren Partner so gut zu kennen und seine Fähigkeiten zum Kampf in der gemeinsamen politischen Grundrichtung so hoch zu schätzen, dass er die Verbindung in der offensichtlichen Peripherie nicht end-

gültig zerbrechen lassen wollte. Die entscheidenden Sätze in seinem langen Versöhnungsversuch lauten:

«Das Abbrechen der Verbindung mit einem Manne, den man achten und lieben gelernt, den man nicht bloss der Form halber sondern aus aufrichtigem Herzen Freund genannt hat, ist nach meinem innigsten Gefühle keine Kleinigkeit, sondern erfordert ruhige und gewissenhafte Selbstprüfung, und je nach dem Resultate derselben, Eingestehen der etwa begangenen Fehler. — Als ich daher Ihren Brief vom 12t. erhielt, beschloss ich diese Prüfung mit mir selbst vorzunehmen, und nach Beschwichtigung jeder Aufwallung mich ernstlich zu fragen, was ich mir selbst und was ich Ihnen schuldig sei, und dann je nach der Antwort, mit Unterdrückung jeder spröden Eigenliebe mich gegen Sie auszusprechen. . . . Ich suche damit den von mir begangenen Fehler, um den es mir leid ist, wieder gut zu machen, und bin zum Versöhnen und Vergessen vollkommen bereit. Von Ihnen also wird es abhängen ob der unangenehme Vorfall bleibende Entfremdung zwischen uns zur Folge haben soll, was ich nur in hohem Grade bedauern würde.

Wie auch Ihr Entschluss ausfallen möge, so wird es mich immer freuen, in früherer und in jüngster Zeit einen Mann in Ihnen kennengelernt zu haben, der mit dem ehrenwertesten Charakter eine grosse Tüchtigkeit des Geistes verbindet, und ich nenne mich daher in aufrichtiger Hochachtung Ihren ergebenen A. Heusler.»

Der besonderen Liberalität des Baslers, die aus dem Brief spricht, konnte sich auch der Luzerner schliesslich nicht entziehen.

Völlig ungetrübt gestaltete sich der Briefwechsel mit dem zweiten Protestanten unter den engen Vertrauten Segessers, mit dem bereits genannten Berner Eduard von Wattenwil, ja, man ist geneigt, die Beziehung als einzige eine tiefe Freundschaft zu nennen. Sie eröffneten sogleich nach der Rückkehr vom Studium in Deutschland in die von den Vorzeichen des politischen Sturmes gezeichnete Eidgenossenschaft ein nie mehr abbrechendes Briefgespräch über Möglichkeiten und Unmöglichkeiten politischer Erneuerung in konservativem Geist. Beide von patrizischem Geblüt, hielten sie doch eine Restauration der alten Schweiz für utopisch. Nicht weniger vermochten sie indessen nach 1848 an eine Entwicklung des Bundesstaates zu einem politischen Gebilde zu glauben, das vom radikalen Trend zum Zentralismus abzubringen und zu einer föderalistischen Struktur zurückzuführen wäre, in der man als Demokrat und Föderalist und daneben als überzeugter Katholik oder Protestant leben könnte. Immerwährender Pessimismus kennzeichnet der beiden Meinung über die desperate Zukunft der Schweiz in den sich nach ihrer Überzeugung abzeichnenden, unvermeidlichen europäischen militärischen Erschütterungen. Wenn in den Briefen überhaupt je Hoffnungen auf ein den Konservativen fruchtbares europäisches Umfeld aufscheinen, dann richten sie sich am ehesten

auf das Frankreich Napoleons III. Seltsam genug, scheint uns — aber wohl ein Stück weit bezeichnend für die letztlich erstaunlich falsche Beurteilung der politischen Gesamtlage, der Entwicklung der direkten Demokratie, der Durchsetzungs- und auch Selbstreinigungskraft des Liberalismus selbst und gerade in seinen radikalen Ausprägungen. Letztlich waren Segesser wie von Wattenwil in dem Sinn noch deutlich der Geisteswelt des 18. Jahrhunderts verhaftet, dass sie vor allem die einsetzende wirtschaftliche und technische Entwicklung in ihren Zusammenhängen mit dem Durchbruch demokratischer Politik ausschliesslich als Siegeszug der politischen und sozialen Verderbnis zu werten vermochten.

Hohen moralischen Ansprüchen, wie sie den beiden für den Politiker und Staatsmann unverzichtbar erschienen, vermochten ihre die Macht handhabenden Zeitgenossen nun freilich nicht zu genügen. Aber auch das Toleranzverständnis, das den Humanismus des 18. Jahrhunderts in besonderer Weise kennzeichnet, konnte in ihrem Jahrhundert die Politik einseitig nicht durchdringen, und zwar auf keiner Seite. Segesser wie von Wattenwil waren Einsame auch in ihrer konfessionellen Toleranz. In völliger Übereinstimmung beurteilen sie die Jesuitenberufung nach Luzern als ein Unglück. Von Wattenwil schreibt am 30. Oktober 1844:

Das erwartete Ereigniss der Jesuitenaufnahme ist somit vor sich gegangen. — Wolle Gott, dass die Weitung der Kluft zwischen den verschiedenen Confessionen nicht das Vaterland zum Unglück führe, vor dem er uns in unsern politischen Kämpfen bewahrte. — Ich fürchte diese Maassregel wird eine Handbietung der conservativen Opposition hängen, und derselben auch in ihrem cantonalen Wirken lähmend entgegentreten. Für eidgenössisches Wirken sie aber vollends binden.»

Die Antwort Segessers:

«Über unsere politischen Zustände mag ich gar nicht zu schreiben anfangen. Alles nimmt eine so trübe Wendung, dass es mir davor zu ekeln anfängt. Die leidige Jesuitenfrage hat uns vieles Unheil angerichtet und wird nicht ohne ernste Tage für unseren Kanton vorübergehen. Deine Ansichten darüber teile ich, sie ist das Resultat einer kurzsichtigen und exclusiven Politik, die zwar in entgegengesetzten Fehlern Entschuldigung aber nicht Rechtfertigung findet.»

In gleicher Weise kritisch blieben der Protestant und der Katholik auch aller päpstlichen Machtpolitik gegenüber, betraf sie die Frage des Kirchenstaats oder schliesslich das Vatikanische Konzil. Wie gefestigt die beiden als Katholik und als Protestant, aber ebenso in ihrem Bekenntnis zur Toleranz waren, dafür steht als wahrhaft leuchtendes Zeugnis die Zusage Segessers vom 8. April 1863, dem jüngsten Kind von Wattenwils Pate zu sein:

«Dein Anerbieten, mich für Dein jüngstes Kind als Taufpathen zu nehmen, ist mir ein neuer Beweis der herzlichen und freundschaftlichen Gesinnungen welche sich von Dir und Deiner werthen Familie stets in reichem Masse mir an den Tag gegeben haben und ich acczeptire denselben mit um so grösserer Freude als ich darin ein neues Band unserer alten Freundschaft erblicke.

Dagegen muss ich Dich aber bitten, für mich einen Stellvertreter zu bestellen, der sowohl beim kirchlichen Taufakt mich repräsentire als auch alles andere in meinem Namen vorläufig besorge, was allfällig nach Ortsgewohnheit dem Taufpathen zu besorgen obliegt. Am Samstag nach Bern zu kommen wäre mir schon desshalb nicht wohl möglich, weil ich am Sonntag ... einer Versammlung in Hochdorf beiwohnen muss, wovon ich unter den obwaltenden, Dir bekannten Verhältnissen mich nicht leicht dispensieren könnte.

Aber auch wenn ich selbst nach Bern hätte kommen können, so würde ich Dich für die kirchliche Taufhandlung um einen Stellvertreter gebeten haben.

Die Taufe ist zwar in Eurer und unserer Confession wesentlich dasselbe; das Glaubensbekenntniss, das der Pathe für den Täufling ablegt, ist das apostolische Symbol, das alle Confessionen gemeinsam haben. Dagegen hat bei uns der Taufpathe eine Nebenverpflichtung, welche meines Wissens bei Euch nicht existirt: er macht sich nämlich verbindlich, erforderlichenfalls für die religiöse Erziehung des Täuflings zu sorgen. Desshalb wird bei uns, wenn der Pathe eines Kindes katholischer Eltern Protestant ist, für die kirchliche Handlung, in deren Ritual jene Verbindlichkeit verstanden ist, ein katholischer Stellvertreter verlangt, weil man von einem Angehörigen der andern Confession nicht mehr verlangen kann noch will, als das wozu er nach seiner eigenen Confession verpflichtet ist. Im umgekehrten Fall, wenn ein Katholik dem Kinde protestantischer Eltern Pathe ist, wäre nun freilich das Verhältniss etwas anders, doch soll auch hier von Geistlichen der strengen Observanz die Stellvertretung nicht ungerne gesehen werden und das wäre in jedem Fall für mich schon Grund genug gewesen, sie auch meinerseits zu wünschen, indem dadurch allen Bedenklichkeiten, die sich früher oder später auf irgend einer Seite erheben könnten, zum voraus Rechnung getragen wird und auf diese Weise es genau so gehalten wird, wie es hierseits mit protestantischen Taufpathen der Fall ist. Man wird als Pathe in das Kirchenbuch eingeschrieben und in allen übrigen Beziehungen als solcher betrachtet, nur functionirt man bei der kirchlichen Handlung nicht.

Ich werde auch abwesend an dem Akte, der Dein Kind in die christliche Gemeinschaft einführt und mich mit Deiner Familie in eine neue werthe Beziehung setzt, den herzlichsten Anteil nehmen und mein Gebet für das Wohlergehen des Täuflings mit dem Euerigen vor dem Angesichte des Allgewärtigen vereinigen.»

Seit etwa 1860 herrscht ein Name in Segessers Briefwechsel vor: Nazar von Reding-Biberegg, 1806—1865, schwyzerischer Regierungsrat, Landammann und Ständerat, nicht nur der bedeutendste Innerschweizer Staatsmann seiner Zeit, sondern auch von der konservativ-liberalen Geistesart Segessers, im Unterschied zu ihm aber viel früher und bis ans Lebensende der Politiker der Tat, ausgestattet mit der ihm vom Volk übertragenen Macht, von entscheidendem Einfluss auf die Geschehnisse der Innerschweiz und nicht ohne Wirkung auf die eidgenössische Politik, selbst in seinen späteren amtslosen Jahren als Verleger der profilierten «*Schwyzer Zeitung*». Selber kaum journalistisch tätig, führte er dem Blatt mit einigen hundert Abonnenten die hervorragendsten Kommentatoren aus dem konservativen und liberalen Lager zu. Unter ihnen wurde ihm seit 1860 Segesser der Gewichtigste und zugleich der Vertrauteste. Aus der Zusammenarbeit wuchs eine Freundschaft seltener Art: wenn die Briefe hin und her mit den Jahren auch die familiären und persönlichsten Freuden und Leiden fast regelmässig mitansprachen und rührende gegenseitige Anteilnahme bezeugten, so kam es doch, wie selbstverständlich dies uns bei so tiefer Wesensverwandtschaft und so ausserordentlicher zeitlicher Dichte der Korrespondenz auch erscheinen möchte, mindestens bis Ende 1863 nie zum vertraulichen Du. Anrede und Unterschrift lauten von beiden Seiten «*Hochverehrter Herr und Freund!*» oder von Seiten Segessers auch «*Herr Landammann!*» So frei das Urteil über die Möglichkeiten und Schwierigkeiten konservativer Politik, namentlich der Pressepolitik, gegenseitig abgegeben wird, so deutlich wird daneben auch namentlich auf Segessers Seite eine Zurückhaltung im Briefstil, wie sie von Wattenwil und Heusler gegenüber, wenn auch in unterschiedlichem Sinne, zu Zeiten durchaus aufgegeben wird. Am 24. Juli 1863 kündigt Segesser von Reding in einem Brief aus dem Nationalrat nicht nur die Einstellung seiner Mitarbeit an der «*Schwyzer Zeitung*» an, weil er diese Verpflichtung mit seiner Stellung als Luzerner Regierungsrat nicht mehr glaube vereinbaren zu können, und lässt gleichzeitig Amtsmüdigkeit überhaupt durchblicken:

«Sie beurtheilen meine Stimmung ganz richtig, wenn Sie voraussetzen, dass die Verhältnisse in Luzern mich mit Ärger erfüllen. Die Liberalen suchen keine Verständigung sondern nur Verstärkung ihrer Stellung durch gutmüthige Konservative . . . Unter solchen Umständen betrachte ich meine Stellung als höchst provisorisch und die Folge davon ist, dass ich grössere Arbeiten im Regierungsfache gar nicht an die Hand nehme. Ich hoffe doch, wir werden über alle diese Sachen bald einmal mündlich sprechen können. . . . Meine Correspondenz in der «Schwyzer Zeitung» muss ich jedenfalls auf Ende dieses Jahres aufgeben. Eine Stellung beizubehalten und dafür sogar Honorar zu beziehen die ich nicht mehr gehörig ausfüllen kann, geht mir nicht. Bis dahin werde ich noch hie und da etwas zu liefern trachten, wie

wohl ich selten freien Kopf und freie Zeit genug habe, um etwas Rechtes zu schreiben.»

Die gleichen Klagen gehen auch an von Wattenwil, aber von Reding bekommt sie im sachlicheren Tone zu hören. Dennoch verfehlen sie die Wirkung nicht, die der Schreiber vielleicht gar unbewusst von Seiten des «hochgeachteten Herrn und Friends» erwartet:

«Nach allseitiger reifer Überlegung bin ich zum Schlusse gekommen, dass ein vorschnelles Demmissionsbegehren von Ihrer Seite entschieden zu missrathen sey. Nur ein besonderer Fall könnte meines Erachtens den Entschluss rechtfertigen vor dem Volke und der öffentlichen Meinung. Ihr Austritt aus dem Regierungsrath sollte auch, wenn möglich, von Eindruck auf das Volk seyn. Dieses wird aber nur dann der Fall seyn, wenn dasselbe mit den gegenwärtigen Zuständen unzufrieden eine Veränderung verlangt, oder wenn bei einer allfälligen Ersatzwahl für Herrn Regierungsrat Winkler die Oposition einstimmig und entschieden ein zweites Mitglied in die Regierung begehrt und diesem Begehren seitens des Grossen Rathes nicht entsprochen wird. . . . Allein der Staatsmann muss oft seinen Gefühlen Halt gebieten. Übrigens welche Lage würde eine konservative Regierung von Innen und Aussen, namentlich von Bern her, bei Ihnen haben; was würde ihr für ein Schicksal bereitet werden? Unsere kantonalen Zustände hangen mit den allgemeinen Schweizerischen, und diese mit den Europäischen aufs Engste zusammen (25. Juli 1863).»

Segessers Demission als Regierungsrat unterblieb.

Zu Segessers Briefpartnern zählten auf der konservativen Seite nahezu alle politisch hervorstechenden Zeitgenossen. Das zentrale Thema blieb die erhoffte, aber aus der Disparatheit der Geister und Interessen, auch der urtümlich egozentrischen politischen Denkart der Urschweizer «Täler» heraus zu Segessers Zeit unmögliche Sammlung der Konservativen zu einer wirkkräftigen Partei. Die Betrübniß über die Erfolglosigkeit all dieser Versuche scheint in den Briefen an alle Gleichgesinnten immer wieder auf.

Die andere Hauptgruppe der Briefpartner sind die bedeutenden Repräsentanten der historischen und juristischen Wissenschaften, aus denen Segesser, wie übrigens auch seinem Intimus von Wattenwil, zeitlebens eine trostvolle Gegenkraft gegen die Trostlosigkeit der Zustände, wie er sie empfand, zuwuchs. Seine bedeutende Mitarbeit an der Edition der «Eidge-nössischen Abschiede» brachte ihn in Verbindung auch mit «schwierigen» Briefpartnern, deren nach seiner Meinung vielleicht allzu gouvernementale Haltung gegenüber dem Auftraggeber Bundesrat — in so banalen Dingen wie der Honorierung der Mitarbeiter — uns Segesser als Verfasser von handfesten und auch von Polemik gelegentlich nicht freien Beschwerde-briefen zeigt. Aber immer wieder erscheint er dankbar ob der Möglichkeit,

in die Wissenschaft flüchten und in der bösen Gegenwart von der besseren Vergangenheit Zeugnis geben zu können. So schreibt er am 8. Februar 1857 an Georg von Wyss, Führer der konservativen Opposition in Zürich, Geschichtspräsident und Mitbegründer der Allgemeinen geschichtsforschenden Gesellschaft, in Zusammenhang mit der Arbeit an seinem wissenschaftlichen Hauptwerk, der luzernischen Rechtsgeschichte:

«In drei bis vier Wochen wird nun nach entsezlichem Stossen, Treiben, Drängen und Entwicklung unsäglicher Geduld, endlich wieder ein Heft meiner Rechtsgeschichte das Tageslicht erblicken — das erste des dritten Bandes. Ich muss doch vier Bände machen, obgleich ich fühle, dass für das lesende Publikum drei reichlich genug wären. Allein ich denke, wenn ich nicht jetzt noch schreibe, so wird diese Geschichte nicht mehr geschrieben. Das Interesse für so traurig verendete Republiken hört auf, wer spricht noch von Rothweil und Mülhausen, ja wer schreibt 50 Jahre nach Venedigs Untergang noch seine grosse Geschichte! Jetzt ist der Zeitpunkt, wo das Grabmahl aufgestellt werden muss, da man noch weiss, wo der Leichnam liegt. In zehn Jahren, wenn wir ein Eidgenössischer Administrationsbezirk sind und niemand mehr sich unserer Individualität erinnert, würde das Unternehmen einer solchen Specialgeschichte fast lächerlich erscheinen.»

Wie leicht in unserem Land bis in die neuste Zeit hinein geschichtliches Interesse und historiographisches Tun mit politischem Wirken zusammengehen, erhellt aus der Korrespondenz Segessers in spannenden Briefsequenzen mit seinen Partnern vom Fach. Er selbst erweist sich als wissenschaftlicher Arbeiter von grösster Sorgfalt und in seiner Zeit beeindruckenden Kenntnissen der Quellen.

«Die Geschichte ist nie Richterin ...»

«Die Geschichte ist nie Richterin, sondern alle Zeit Rechtfertigerin» — das Wort von Benedetto Croce erfüllt sich auf eindruckliche Weise in der höchst beziehungsreichen Dokumentation, die Segessers Briefwechsel und seine Präsentation durch die Herausgeber darstellen. Nach einigen Teileditionen der Segesser-Briefe in der Vergangenheit erfüllt nun die Gesamtausgabe zu allererst den Anspruch einer bedeutenden, ihre Zeit mitprägenden Persönlichkeit auf ein faires Verfahren vor dem Tribunal der Geschichte. Da es Segesser aus seinem Wesen heraus nicht bestimmt sein konnte, ein «Grosser» zu werden, blieb ihm auch das allemal und in jedem Betracht prekäre Geschick erspart, dass sein Charakterbild «von der Parteien Gunst und Hass verwirrt» worden wäre und in der Geschichte schwankte. Daran ändern die feindseligen Urteile politischer Zeitgenossen nichts. Dennoch bedurfte es gewiss dieser akribisch betriebenen Samm-

lung sämtlicher auffindbarer Briefe und ihrer aufs sorgfältigste dokumentierten Herausgabe, um dem Forscher wie dem interessierten Laien ein wohlfundiertes, gerechtes Urteil über den Mann zu ermöglichen.

Doch nicht nur die Persönlichkeit Segessers, auch seine wichtigsten Partner und mit ihnen die Epoche erscheinen im «Beleg» Brief nicht selten in anderem, einem differenzierenderen Licht als in der bisherigen Geschichtsschreibung. Wir vermögen über sie nun auch zu urteilen auf Grund von Aussagen, die im Brief immer wieder Bekenntnischarakter erhalten, aber auch an Hand eines überzeugend gestalteten Anmerkungsapparates — nicht zu gross, aber das oft verwirrlige politische Umfeld genügend informativ erhellend —, hilfreicher Kurzbiographien sämtlicher Briefpartner Segessers und schliesslich vollständiger Sach- und Personenregister.

Dass das Werk in solch eindrucksvoller, wissenschaftlich überzeugender Form entstehen konnte, bedurfte Victor Conzemius eines Stabes qualifizierter historischer Mitarbeiter. Den ersten und dritten der drei bisher erschienen Bände mit den Briefen zwischen 1840 und 1848 sowie von 1861 bis 1863 bearbeitete Heidi Bossard-Borner, die sich durch ihre Dissertation «Zwischen Sonderbund und Kulturkampf. Die Lage der Besiegten im Bundesstaat von 1848» als eigentliche Expertin für diese Arbeit empfahl, den zweiten Band Catherine Bosshart-Pfluger. Eine ganze Reihe weiterer Mitarbeiter teilten sich in die schwierige und langwierige Aufbereitung des Materials.

Eine Veröffentlichung solchen Umfangs ist ohne die entscheidende finanzielle Unterstützung der öffentlichen Hand nicht mehr denkbar. Der Schweizerische Nationalfonds und der Regierungsrat des Kantons Luzern teilten sich in die nötige Subvention ex aequo. Während die Bereitschaft des Kantons Luzern, das anspruchsvolle Projekt mitzutragen, unter der Ägide seines damaligen, in kulturellen Fragen ebenso engagierten wie kompetenten Erziehungsdirektors Walter Gut kaum je in Frage stehen mochte, so nimmt man doch mit besonderer Genugtuung die grossen Beitragsleistungen des Schweizerischen Nationalfonds zur Kenntnis, dessen Behörde für solche geisteswissenschaftliche Unternehmen nicht allzu reiche Mittel zur Verfügung stehen. Der Benziger-Verlag war für ansprechende und sowohl für Lektüre wie Forschung angenehme drucktechnische Gestaltung besorgt.

¹ Briefwechsel Philipp Anton von Segesser (1817—1888). Herausgegeben von Victor Conzemius, Benziger Verlag, Zürich 1988. Bände I und III bearbeitet von Heidi Bossard-Borner. Band II von Catherine Bosshart-Pfluger.